



Kostenbeiträge beim Anschluss an das Niederspannungsnetz der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen

(Ausgabe vom 1. Januar 2023)

Anschlusskosten für Neubauten und Neuanschlüsse gemäss Absatz 2 des Reglements über den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Neuanschlüsse an das 0.4KV-Netz (3-phasig)

Netzanschlussbeitrag: Es werden die Erstellungskosten verrechnet.

Netzkostenbeitrag: Der Netzkostenbeitrag wird aufgrund der Anschlussleistung mit CHF 125.-/A excl. MWST verrechnet, im Minimum 5A.

Erweiterung von bestehenden Netzanschlüssen 0.4KV-Netz

Netzanschlussbeitrag: Nach Aufwand für die entsprechende Verstärkung.

Netzkostenbeitrag: Differenz des Netzkostenbeitrages für die entsprechenden zusätzlichen Wohneinheiten. Bei Leistungserhöhungen wird die Leistungszunahme in kVA multipliziert mit dem entsprechenden Netzkostenbeitrag pro kVA berechnet. Dieser Beitrag wird auch dann erhoben, wenn kein Netzanschlussbeitrag nötig ist. Kunden mit Leistungsmessung, welche die mittels Netzkostenbeitrag eingekaufte Leistung überschreiten, werden zu einer Nachzahlung der Leistungsüberschreitung aufgefordert. Das neue Leistungsmaximum entspricht dann der eingekauften Leistung.

Andere Anschlüsse

Die Preise für Anschlüsse auf den Netzebenen 5 und 6 werden im Einzelfall festgelegt.

Entschädigung:

Verteilkabinenschrank auf Privatgrundstück **Fr. 500.--**